

Information zum Erwerb von persönlichen Nachlässen für das Universitätsarchiv Bayreuth

Nach § 3 der Archivsatzung der Universität Bayreuth kann das Universitätsarchiv auch privates Archivgut archivieren, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse kann dann festgestellt werden, wenn der Nachlass einen aussagekräftigen Zusammenhang mit dem Wirken oder Entstehen der Universität Bayreuth oder ihrer Vorgänger aufweist oder sich in ihm deutliche Wirkungen des Nachlassers auf die Universität oder ihre Vorgänger erkennen lassen.

Das Universitätsarchiv übernimmt innerhalb eines Vorlasses oder Nachlasses vor allem Unterlagen aus den Bereichen:

Werk (wissenschaftliche / künstlerische Tätigkeit), Korrespondenz, persönliche Dokumente, Sammlungsgut. Die Unterlagen können in zahlreichen unterschiedlichen Formen und Formaten vorliegen (Schriftstücke, gedruckte Dokumente, Textdateien, E-Mails, analoge und digitale Ton-, Bild- und Filmdokumente usw.).

Darunter v.a.:

- Allgemeine private bzw. wissenschaftliche / künstlerische Korrespondenz (evtl. auch als E-Mails in elektronischer Form)
- Unterlagen über Lehr- und Forschungstätigkeit inner- und außerhalb der UBT
- Vorlesungsmanuskripte (unveröffentlichte)
- Eigene Sonderdrucke
- Unterlagen über die Tätigkeit in externen Forschungsgremien, Verbänden und Institutionen
- Unterlagen aus nicht abgeschlossenen und nicht publizierten Forschungsarbeiten
- Unterlagen zur Biographie und zum persönlichen Werdegang

Nachlässe werden im Universitätsarchiv kostenfrei verwahrt. Die Einzelheiten der Archivierung werden vertraglich geregelt.

Kontakt und Beratung unter der Durchwahl 55-4700 oder per E-Mail an: archiv@uni-bayreuth.de

Weitere Informationen über das Archiv: www.ua.uni-bayreuth.de.